

**Stadt Geilenkirchen  
Hünshoven**

**Bebauungsplan Nr. 36  
1. Änderung/Teilaufhebung**

**Begründung - Vorentwurf**

Für eine ca. 0,4 ha große Fläche im Stadtteil Hünshoven wird nördlich der Konrad-Adenauer-Straße zwischen den Straßen Hünshovener Gracht und Am Wiesenhang der Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Geilenkirchen aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 101 umfasst größtenteils einen Bereich, der bereits vom Bebauungsplan Nr. 36 aus dem Jahr 1978 überplant ist.

Der vorhandene Bebauungsplan Nr. 36 setzt dort "Mischgebiete" fest. Zudem werden das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubaren Flächen festgesetzt.

Insgesamt sieht der neue Bebauungsplan Nr. 101 eine andere planerische Konzeption für diesen Bereich vor. Als Art der baulichen Nutzung ist geplant: "Allgemeine Wohngebiete". Die überbaubaren Grundstücksflächen orientieren sich an der neuen Erschließungsstraße. Der Bebauungsplan Nr. 101 trifft weitere Festsetzungen, die den heutigen rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen gerecht werden.

Der Bebauungsplan Nr. 36 wird daher für den vom neuen Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Geilenkirchen betroffenen Teilbereich aufgehoben.

Geilenkirchen, 02.02.2004  
Der Bürgermeister  
I. V.

  
Hausmann  
I. Beigeordneter